

ANFRAGEN an den Bürgermeister

1) Erhaltung des Wartehäuschens von Irmfried Windbichler an der Tramstation TU-Bibliothek als Kunst im öffentlichen Raum

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Wartehäuschen an der Tramstation Sparbersbachgasse/Mandellstraße ist in den 25 Jahren seines Bestehens beinahe ein architektonisches Wahrzeichen geworden, das, nahe der TU-Bibliothek, sowohl in Form als auch inhaltlich sehr gut zu seinem Standort passt. Als „größte frei stehende Glasscheibe Europas“ wurde es weltweit in Architekturzeitschriften gelobt.

Nun hat die Holding Graz angekündigt, das Wartehäuschen zu entfernen und durch ein „Standardwartehäuschen“ zu ersetzen – was auch immer das bedeuten mag, denn eine einheitliche Gestaltung gibt es in der Stadt Graz in dem Bereich nicht. Als Grund wird angeführt, dass die Firma Glas Meisl, die damals durch die Finanzierung des Kunstwerks dessen Realisierung ermöglichte, den Erhalt nicht weiter unterstützen will.

Die Entfernung eines architektonischen Wahrzeichens von so hoher künstlerischer Bedeutung ist jedoch in einer Stadt, die immerhin UNESCO City of Design ist und ein eigenes Institut für Kunst im öffentlichen Raum betreibt, nicht würdig.

Daher richte ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass die Stadt Graz dieses künstlerisch wie architektonisch wertvolle Wartehäuschen erhält, renoviert (inklusive Entfernung des Werbeschriftzugs der Fa. Meisl) und in Zukunft in einem saubereren, ordentlicheren Zustand zugänglich macht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Tonnagenbeschränkung entlang der Steinbergstraße

GR. **Sikora** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Im vergangenen Winter kam es an der Steinbergstraße zwischen Kollerbergweg und Einödstraße zu einer Hangrutschung. Es war nicht das erste Mal, dass der Hang an der Steinbergstraße in Bewegung geraten ist.

Noch mehr Schwerverkehr wäre daher fahrlässig, da zusätzlicher Schwerverkehr nicht nur verkehrstechnisch, sondern auch statisch nicht vertretbar wäre.

Durch die Errichtung einer Baurestmassendeponie in Thal wird in der Steinbergstraße täglich ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von etwa 80 Fuhren mit Schwerlastkraftwagen je Richtung erwartet. Dabei quälen sich größere Fahrzeuge schon jetzt nur mühsam durch die engen Kurvenradien der Steinbergstraße.

Darüber hinaus gibt es keinen ausreichenden Fuß- oder Radweg an der Steinbergstraße zwischen Kollerbergweg und Einödstraße. An eine gefahrlose

Nutzung durch Schul- und Kindergartenkinder, FußgängerInnen und RadfahrerInnen ist bei einer so massiven Zunahme des Schwerverkehrs nicht mehr zu denken.

Deshalb stelle ich nun an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, dazu bereit, an die zuständigen Stellen des Magistrates Graz heranzutreten, damit eine Tonnagen-Beschränkung für den Schwerverkehr entlang der Steinbergstraße auf Grazer Stadtgebiet verordnet wird?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Kosten und Wirkung von Smart Meter

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bauer stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Sie gehören seit mehr als 100 Jahren zum gewohnten Bild – die schwarzen Zähler mit dem Zählwerk hinter den Verteilerkastentüren, die unseren Stromverbrauch aufzeichnen. Nach EU-Vorgaben sollen bis zum Jahr 2020 mindestens 80 % der alten elektromechanischen Zähler gegen neue elektronische Zähler (Smart Meter) ausgetauscht werden, um Energieeffizienz- und Energieeinsparziele realisierbar zu machen. Und den Kunden sollen die Vorteile einer Verschiebung von

Verbraucherlasten schmackhaft gemacht werden – weg von den Spitzenlastzeiten hin zu Schwachlastzeiten – und gleichzeitig sollen die begleitenden Kosten sinken.

Mit dem „neuen Zähler“ werden die Messdaten, sprich Haushaltsverbräuche, an den Netzbetreiber automatisch übermittelt und macht eine Ablesung vor Ort oder das Ausfüllen von Zählerstandskarten nach einer Selbstablesung nicht mehr notwendig. Es ist auch möglich, ohne Besuch durch den Netzbetreiber den Strombezug von der Ferne freizuschalten oder abzuschalten und fernauszulesen. Darüber hinaus ist eine Verbrauchsdatenspeicherung im 15-Minuten-Intervall vorgesehen, wobei der Netzbetreiber verpflichtet ist, für den Endverbraucher täglich dessen verbrauchspezifische Zählerstände zu erfassen und für die Zwecke der Verrechnung, der Kundeninformation und der Energieeffizienz zu speichern.

In Österreich sollen die Netzbetreiber 10 % bis Ende 2015, 70 % bis Ende 2017 und bis Ende 2019 mindestens 95 % der Zähler (Zählpunkte) austauschen. In Österreich sind rund 5,5 Millionen Stromzähler im Einsatz, das verspricht jedenfalls ein interessantes Geschäft mit sehr vielen Millionen Euros für die Zählerhersteller, die EDV- sowie die Informations- und Kommunikationsdienstleister zu werden und macht damit die Stromkosten für die Haushalte noch teurer.

In der Steiermark werden die intelligenten Zähler bisher im Rahmen von Pilotversuchen eingesetzt, welche keine signifikanten Einsparungen zeigten. Auch die Wirtschaftlichkeitsrechnung von PWC geht von einem fiktiven Mengeneinsparungspotential von 3,5 % im Strombereich aus. Aber die Einführungskosten sind enorm (bspw. Wien Energie spricht von 500 Mio.), so dass aus Verbrauchersicht anzunehmen ist, dass die enormen Einführungskosten der neuen Zähler den Haushalten weiterverrechnet werden. Und das bei alten abgeschrieben funktionstüchtigen Zählern.

In diesem Sinne stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Wie wird man mit den rechtlichen Möglichkeiten, einen Zähler abzulehnen, umgehen? Und wenn man davon ausgeht, dass das Wahlrecht nur auf 5 % der Netzkunden zutreffen würde, wie wird mit den Ablehnungen (Reihenfolge etc..) umgegangen?
2. Werden sich die Tarifmodelle ändern, um Lastverschiebungen anzuregen?
3. Wien Energie hat eine Umfrage gestartet, um zu erfahren, wer keinen neuen Zähler haben will. Ist es möglich, dies für Graz auch zu starten?
4. Wie hoch sind die Einführungskosten für Graz bzw. für einen Haushalt?
5. Sind in Mehrfamilienwohnhäusern, bspw. durch das Verschieben von Geschirr- und Wäschewaschzeiten in die Nachtstunden, weitere Nachbarschaftskonflikte aus Lärmgründen zu erwarten?
6. Sollte Österreich nicht aus dem derzeitigen Wissensstand (keine signifikante Kosteneinsparung, keine signifikante Mengenreduktion bei jenen Großverbrauchern im Haushaltsbereich) heraus einen Zählereinsatz bei jenen forcieren, wo Verbrauchsmengenreduktionen einerseits mit Kostenreduktionen, die mehr ausmachen als die Einführungskosten für den Smart Meter, andererseits Hand in Hand gehen?
7. Ist es aus Grazer Sicht für die Haushalte zweckdienlich, im Petitionswege an den Bundesgesetzgeber bzw. Verordnungserlasser heranzutreten, das nationale Umsetzungsziel in der Höhe von 95% auf das 80%ige europäische Niveau rückzuführen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Informationsbericht für die fachlich zuständigen vorberatenden Ausschüsse (Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie Verkehrsausschuss und Umweltausschuss) sowie den Gemeinderat zum aktuellen Entwicklungsstand sowie zu den bereits abschätz- und absehbaren weiteren wichtigen Entwicklungsschritten im neuen Stadtteil Reininghaus

GR. Dreisiebner stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit einem guten halben Jahr gibt es für das Entwicklungsgebiet Reininghaus - neben einem bereits davor abgeänderten Flächenwidmungsplan und dem Reininghaus-Rahmenplan - bekanntlich auch einen Auftrag des Gemeinderats, die Verkehrserschließung für Reininghaus zu planen. Über den Stand dieser Planungen, aber auch über allfällig sehr bald anstehende Auflagen weiterer Bebauungsplanentwürfe, über Planungen für den nun im Besitz der Stadt stehenden Grün- und Freiraum (Stichwort Centralpark und Bezirkssportplatz, aber auch die geplante Esplanade) sowie über mögliche Konzepte für Zwischennutzungsszenarien und -angebote für die GrazerInnen, sind kaum Details bekannt. Auch den letztendlich zuständigen gewählten Gremien der Landeshauptstadt Graz - also dem Gemeinderat als Ganzes oder den vorberatenden Ausschüssen (Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung sowie Umwelt) - sind seit Juli letzten Jahres keine entsprechenden weiterführenden strategischen Unterlagen zur Diskussion vorgelegt worden.

Dass es einen ersten Bebauungsplan in Bearbeitung für die sogenannte Linse gibt, dass auch daneben und darüber hinaus manches in Bewegung ist, hören wir GemeinderätInnen in Gesprächen mit BeamtInnen, KollegInnen etc. Aber was uns im Verlauf dieses Jahres und in der ersten Hälfte des nächsten Jahres aus heutiger Sicht alles an Entscheidungen ins Haus stehen wird, aber auch was - aus welchen Gründen

immer - noch nicht auf Termin festzumachen bzw. abzuschätzen ist, das sind aus unserer Sicht wichtige Informationen, die sowohl dem Gemeinderat als auch den genannten Ausschüssen ehestmöglich zur Information und für die nötige Diskussion zur Verfügung gestellt werden sollte.

In diesem Sinne, sehr geehrter Herr Bürgermeister, richte ich an Sie folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, den oben erwähnten vorberatenden Ausschüssen sowie dem Gemeinderat als Gesamtgremium binnen der beiden nächsten Monate, d.h. bis zu den Ausschuss- und zur Gemeinderatssitzung im Mai, einen umfassenden Informationsbericht mit einer Timeline für bereits feststehende oder als Vorhaben im Raum stehende Projekte, Maßnahmen und Schritte als Diskussionsgrundlage zur Verfügung zu stellen?

Und sind Sie darüber hinaus bereit, solche Berichte – im Sinne regelmäßig bearbeiteter Updates - zumindest einmal im Quartal den thematisch zu befassenden Ausschüssen wiederum als Informations- und Diskussionsgrundlage zur Verfügung zu stellen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Servicestelle Stiftingtal – geplante Zusammenlegung mit dem Fundamt und damit verbundene mögliche Verschlechterung der Räumlichkeiten der Bezirksräte von St. Leonhard, Geidorf und Ries

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Dezember 2009 wurde - nach einem intensiven Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess unter Einbeziehung der Bezirksvertretungen - die Zusammenlegung von mehreren Bezirksämtern bei gleichzeitiger *Aufwertung zu Servicestellen* für die Grazer Bevölkerung und Aufwertung der räumlichen und infrastrukturellen Situation der verbleibenden zusammengelegten Bezirksämter und der Bezirksratsräumlichkeiten beschlossen. In diesem Prozess wurden zwölf Bezirksämter und zwei Servicestellen zu sechs deutlich aufgewerteten gemeinsamen Servicestellen umgewandelt, mit ausgeweiteten nutzerInnenfreundlicheren Öffnungszeiten und einem größeren Dienstleistungsangebot. Die Voraussetzung für die Zustimmung der Bezirksvertretungen und von unseren damaligen GemeinderatsmandatarInnen war damals ganz klar:

- die Verbesserung der räumlichen Gegebenheiten als Begleitmaßnahme der Zusammenlegung (Bezirksrat-Büro und Ausstattung, Sitzungszimmer für den Bezirksrat für Bezirksratssitzungen und Besprechungen etc.) und
- die Verbesserung der räumlichen Gegebenheiten sowie Ausweitung der Angebote in den Servicestellen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf den Bericht an den Gemeinderat/Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr vom 17.11.2009 (GZ. Präs 9829/2003-19 Geschäftsordnung für den Bezirksrat sowie für Bezirksvorsteherinnen/Bezirksvorsteher2009) verwiesen:

Mit dem vorliegenden Geschäftsstück wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung für den Bezirksrat und für Bezirksvorsteher zu ändern, um eine Zusammenlegung der zwei Servicestellen und zwölf Bezirksämter zu Competence Centern zu ermöglichen:

2. Neukonzeption der magistratischen Dienststellen auf Bezirksebene. Um die Servicequalität in der Stadt sicher zu stellen, wird folgende Konzeption festgelegt:

- 1 Service-Center (wie bestehend),
- 6 Competence-Center, (= Zusammenlegung von 2 Servicestellen und 12 Bezirksämtern).
- Organisatorische/geschäftseinteilungsmäßige Zuordnung aller Competence Center liegt wie bisher beim Präsidialamt.
- Schaffung einer adäquaten Infrastruktur und technischen Ausstattung für die BezirksvorsteherInnen („Room-Sharing“ in den künftigen Competence Centern)
- Einsatz entsprechend qualifizierter MitarbeiterInnen (neben dem erforderlichen Fachwissen auch entsprechend ausgeprägte Service- und Dienstleistungsorientierung gepaart mit Konfliktlösungspotential und psychischer Belastbarkeit); die Wertigkeiten der Dienstposten in den Competence Centern orientieren sich an den geforderten Qualifizierungen bzw. Verantwortungen.

Nun hat es seitens der Stadt zuletzt Pläne gegeben, die Servicestelle Stiftingtal - und damit die Räumlichkeiten der Bezirksräte von St. Leonhard, Geidorf und Ries - mit dem Grazer Fundamt (derzeit am Parkring) zu fusionieren und in den 1. Stock des Gebäudes zu verlegen. Die frei werdenden Räume im Erdgeschoß sollte die Polizeiinspektion Riesplatz beziehen. Die Konsequenz wäre, dass auch der gemeinsame Sitzungssaal der Bezirksräte aufgelassen werden würde und – soweit zu erfahren war – die offiziellen Bezirksratssitzungen künftig direkt in den Räumlichkeiten des geplanten neuen Fundamtes auf Klapp-Tischen und Klapp-Sesseln stattfinden sollten, was nun wahrlich nicht als damals zugesagte Aufwertung der Bezirksvertretungen interpretiert werden kann.

Daher haben sich auch der Bezirksrat St. Leonhard, der Bezirksrat Ries und der Bezirksrat Geidorf bereits klar gegen die geplanten Änderungen ausgesprochen, u.a. da die jetzige Servicestelle derzeit im Parterre barrierefrei für alle NutzerInnen erreichbar ist. Während eine durch Umstrukturierung der Räumlichkeiten zu erwartende Zusammenlegung der einzelnen Bezirksvorstehungen auf einen einzigen Raum u.U. vorstellbar ist (sofern dieser die entsprechende Größe hat), ist die Abschaffung des gemeinsamen Sitzungssaals jedoch für den Bezirksrat höchst problematisch, da hier die Bezirksratssitzung aller drei Bezirke abgehalten und auch entsprechende Gäste und ReferentInnen eingeladen werden sowie auch Besprechungen und div. Verhandlungen mit BürgerInnen stattfinden - so die einstimmige Stellungnahme der BezirksrätInnen St. Leonhard (ÖVP, Grüne, KPÖ, FPÖ, SPÖ) und die Beschlüsse der Bezirksräte Ries und Geidorf. Am Donnerstag, den 13. März gab es unseres Wissens diesbezüglich auch eine Besprechung im Präsidialamt, zu der auch die Bezirksvorstände der betroffenen drei Bezirke eingeladen worden sind.

Daher stelle ich an Sie seitens der Grünen-ALG folgende

Anfrage:

Was sind die Ergebnisse der erwähnten Verhandlungen zwischen Präsidialamt und BezirksvorsteherInnen und wie wird gewährleistet, dass die bei der damaligen Zusammenlegung der Bezirksämter klar vereinbarte Zusicherung verbesserter Räumlichkeiten für Servicestellen und Bezirksratsvertretungen (Sitzungssaal und Räumlichkeiten für BezirksvorsteherInnen) auch weiterhin eingehalten wird?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Gesamtkonzept Platzsanierung Kaiser-Josef-Platz und Baum-Nachpflanzungen

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Dezember 2013 haben Sie mir in Beantwortung einer Frage im Gemeinderat mitgeteilt, dass im 1. Quartal 2014 ein Sanierungskonzept für den Kaiser-Josef-Platz vorgelegt werde. Dieses Konzept ist bis dato ausständig, obwohl „Feuer am Dach“ ist, wie die aktuellen Baumfällungen zeigen. Der Kaiser-Josef-Platz läuft Gefahr, endgültig seinen Baumbestand und damit seine Charakteristik zu verlieren.

Wie zu Beginn dieser Woche bekannt wurde, wird zurzeit ein beträchtlicher Teil des Baumbestandes am Kaiser-Josef-Platz aufgrund schwerer Schäden gefällt. Insgesamt sind aktuell 11 von 45 Bäumen betroffen, 2 Stümpfe werden entfernt und weitere 7 sollen zu einem späteren Zeitpunkt gefällt werden.

Laut Grazer Baumschutzverordnung ist eine Ersatzpflanzung vorgeschrieben. Laut Auskunft der Holding Graz werden ohne ein Sanierungskonzept für den Platz keine Nachpflanzungen für die gefällten Bäume erfolgen. Dies würde tatsächlich einem Schildbürgerstreich gleichen, wären doch standortgerechte Baumscheiben anzulegen und evtl. würde sich bei einer Platzsanierung auch an den Standorten etwas ändern, sodass schließlich neu gepflanzte Jungbäume wieder entfernt werden müssten.

Der Kleinen Zeitung war zu entnehmen, dass fix geplant sei, noch heuer die Pflasterung zu erneuern. Und dann würde auch jeder geschlagerte Baum nachgepflanzt, mit Baumarten, die sich besser für diesen Untergrund eignen als die bisherigen. Von einem Gesamtkonzept scheint keine Rede mehr zu sein.

Daher stelle ich an Sie seitens der Grünen-ALG folgende

Anfrage:

- 1.) Verfolgen Sie weiterhin das Ziel, die Sanierung des Kaiser Josef-Platzes im Rahmen eines Gesamtkonzepts und unter Einbeziehung der StandlerInnen durchzuführen und bis wann wird dieses Gesamtkonzept präsentiert?
- 2.) oder soll der Kaiser-Josef-Platz ohne Gesamtkonzept im Rahmen der notwendigen Maßnahmen saniert werden und bis wann genau soll dies sowie die Baum-Nachpflanzungen erfolgt sein?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Vermarktungsbeitrag und Kontrolle auf Bauernmärkten

GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit August 2011 sollen laut einer Zeitungsmeldung StandlerInnen auf den „konventionellen“ Grazer Bauernmärkten eine Marketinggebühr an "Gutes vom Bauernhof", die Direktvermarktungsschiene der Landwirtschaftskammer, zahlen. Damals wurde auch eine Evaluierung des Konzepts der Marketinggebühr binnen Zwei-Jahres-Frist angekündigt. Einige StandlerInnen, die eine Mitgliedschaft bei „Gutes vom Bauernhof“ für ihren eigenen Betrieb aus verschiedensten Gründen für nicht sinnvoll erachten, berichten, dass auf sie Druck ausgeübt wird und ihre Ansuchen um die Informations-Tafel „Kontrollierter Bauernmarktbeschicker“ seit über einem Jahr nicht bearbeitet werden.

Ähnliches berichten Biobauern vom Biobauernmarkt bei der Herz-Jesu-Kirche. Dort dürfen angeblich nur Biobauern stehen, die Mitglieder der „Bio-Ernte Steiermark“ sind, solchen mit anderen Biozertifizierungen wird ein Stand verwehrt. Gleichzeitig stellt die Stadt Graz die Tische zur Verfügung, obwohl der Markt nicht für alle interessierten BiobäuerInnen zugänglich ist.

Ein weiterer Punkt, der kritisiert wird, ist die Auslagerung der Kontrollen an Private. Auf der Web-Site der Stadt Graz ist dazu zu lesen: „Zu den Aufgabengebieten des Referates Marktwesen gehören der Aufsichtsdienst im Rahmen der Markt- und Gewerbekontrolle sowie die Marktverwaltung.“ Das für Kontrollen zuständige Marktamt der Stadt Graz gibt dem Vernehmen nach Kontrollen auf den Bauernmärkten an private Vermarktungsvereine wie „Gutes vom Bauernhof“ weiter, welche wiederum private Kontrolloren beauftragen.

In den Jahren davor erledigten dies die Gemeinde und der jeweilige Gemeindebauernobmann als unabhängige Instanzen.

Im Sinne des Motivenberichts stelle ich daher an Sie seitens der Grünen-ALG folgende

Anfrage:

- 1.) Ist es richtig, dass die StandlerInnen auf den Grazer Bauernmärkten verpflichtet sind, Mitglied eines Vermarktungsvereins zu sein, um einen Stand betreiben zu dürfen bzw. die Informations-Tafel „Kontrollierter Bauernmarktbesicker“ zu erhalten?
- 2.) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass eine Evaluierung des Konzepts der Marketinggebühr ehe baldigst erfolgt?
- 3.) Ist es richtig, dass das Marktamt als Behörde die Kontrolle der MarktbesickerInnen fallweise an „Gutes vom Bauernhof“ und dieser Vermarktungsverein wiederum an Private auslagert?

- 4.) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Kontrollen auf den Grazer Bauernmärkten in Hinkunft wieder ausschließlich durch das unabhängige Grazer Marktamt durchgeführt werden und dass es MarktbesucherInnen freigestellt wird, ob sie einem Vermarktungsverein angehören oder nicht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.